

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849
1848**

35 (2.5.1848)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 35.

Dienstag, den 2. Mai

1848.

Entmündigung.

[393] No. 9320. Neckarbischofsheim. Der ledige Christian Friedrich von Hüffenhardt wird unter Beistandschaft gestellt und ihm der heute verpflichtete Bürger Dietrich Weber von da als Beistand beigegeben, ohne dessen Beiwirkung er nach L. N. S. 499 für die Zukunft weder Rechte noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden darf.

Neckarbischofsheim, 25. April 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e n i s.

F a h n d u n g.

[396] No. 8837. In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden aus einer Fleischkammer zu Obergimpern mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet, welches wir Behufs der Fahndung auf das Entwendete sowohl als den 3. 3. noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen:

- | | |
|---|--------------|
| 1 Doppeltheil ohne besondere Kennzeichen, im Werth zu | 2 fl. |
| 1 Fleischspalter | 1 fl. 30 fr. |
| 1 Metzgermesser mit weißhornenem Heft, ebenfalls ohne Kennzeichen ferner | 16 fr. |
| Eisengewichte, enthaltend $\frac{1}{2}$, 1, 2 u. 3 Pfundsteine, im Werth von circa | 1 fl. |

Neckarbischofsheim, 20. April 1848.

Großh. Bad. Bezirksamt.

B e c k.

K r a u s.

Präklusivbescheid.

[392] Die Gant über die Verlassenschaftsmasse des Philipp Knörzer von Dielheim.

No. 10,329. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Wiesloch, den 13. April 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

F a b e r.

Liegenschaftsversteigerung.

[391]

J. S.

mehrerer Gläubiger

gegen

den Bürger und Bauer Johann Wipfler von Dielheim.

No. 3171. Werden im Wege des gerichtlichen Zugriffes

Freitag den 26. Mai d. J.,

Mittags 12 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Dielheim nachbenannte Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und der endgiltige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis und mehr geboten wird:

- | | |
|---|----------|
| 1. 28 Ruth. Hofraithe mitten im Dorfe, neben Georg Adam u. Phil. Kausch, darauf ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, eine Scheuer mit Stallung nebst Schweinställen und Holzremise, halb von Stein, halb von Holz | 3000 fl. |
| 2. 18 Ruth. Garten in den Brückenäskern, neben Johann Scherer u. Ad. Hübsch | 35 fl. |

G ä r t e n.

- | | |
|--|--------|
| 3. 15 Ruth. in der Kreuzgasse, neben Georg Rite und Zirinck Hofstetter | 50 fl. |
| 4. 3 Ruth. in der Allmend, neben Nikolaus Hillenbrand und Jakob Hofstetter | 10 fl. |
| 5. 3 Ruth. allda, neben Friedrich Hartmann und Johann Weigel | 10 fl. |
| 6. 3 Ruth. in der Aschbach, neben Jakob Stockert und Georg Adam Laier | 10 fl. |
| 7. 2 Ruth. allda, neben Jakob Stockert und Georg Rite | 5 fl. |

W i e s e n.

- | | |
|---|--------|
| 8. 10 Ruth. in der Aschbach, neb. Gg. Adam Kausch und Lorenz Scherer | 20 fl. |
| 9. 15 Ruth. in den Flachslöchern, neben Georg Adam Kausch u. Nikol. Wipfler | 30 fl. |
| 10. 15 Ruth. allda, neben Johann Kolb und Franz Laier | 30 fl. |
| 11. 10 Ruth. auf der Breitwiese, neben Friedrich Wittermann und Joh. Kolb | 25 fl. |
| 12. 13 Ruth. allda, neben Johann Kolb und Nikolaus Kausch | 35 fl. |
| 13. 14 Ruth. auf dem Brühl, neb. Friedrich Wittermann und Nikolaus Kausch | 25 fl. |
| 14. 7 Ruth. auf dem Brühl, neben Nikolaus Wipfler beiderseits | 15 fl. |
| 15. 19 Ruth. in den Steinwiesen, neben Franz Laier und Johann Ditmann | 30 fl. |
| 16. 19 Ruth. allda, neben Nikol. Kausch und Nikolaus Hillenbrand | 35 fl. |
| 17. 19 Ruth. allda, neben Jos. Baierle und Johann Stammer | 35 fl. |
| 18. 32 Ruth. auf der Breitwiese, neben Valentin Sauer und Jakob Koch | 60 fl. |
| 19. 20 Ruth. allda, neben der Bach und Josef Rickert | 40 fl. |
| 20. 1 Brtl. 35 Ruth. auf dem Brühl, | |

Orbz.	Anschlag.	Orbz.	Anschlag.
21. 1 Brtl. neben Martin und Joh. Baierle	120 fl.	ben Daniel Kausch und Nikolaus Groß	45 fl.
22. 1 Brtl. allda, neben Herrschaftsgut und Johann Engelmann	60 fl.	51. 21 Rth. allda, neben Johann Laier und Adam Köffler	45 fl.
23. 6 Ruth. im Kleinfeld, neben Herrschaftsgut und Bach	65 fl.	52. 21 Rth. allda, neben Herrschaftsgut und Johann Kolb	40 fl.
24. 37 Rth. in der Borerle, neben Mathias Haas und Jakob Hoffstetter	10 fl.	53. 21 Rth. allda, neben Johann Kolb und Nikolaus Wipfler	35 fl.
25. 1 Brtl. Acker im Viehberg, neben Nikolaus Kausch u. Valentin Sauer	50 fl.	54. 31 Ruth. im Grubelsgrund, neben Nikolaus Groß und Mathias Kausch	65 fl.
		55. 31 Rth. allda, neben Adam Köffler und Rain	55 fl.
26. 30 Rth. im Viehgrund, neben Jakob Koch und Georg Hoffstetter	100 fl.	56. 20 Rth. in der Wanne, neb. Joh. Stammer und Johann Kolb	40 fl.
27. 20 Rth. im äußern Viehberg, neben Nikolaus Wipfler und Georg Adam Kausch	70 fl.	57. 39 Rth. in der Wanne, neben Johann Stammer und Aufstößer	70 fl.
28. 1 Brtl. 6 Rth. im Daubgrund, neben Johann Oberdorfer und Adam Köffler	40 fl.	58. 19 Rth. allda, neb. Michael Kausch und Nikolaus Wipfler	45 fl.
29. 1 Brtl. im Langengrund, neben Ad. Sauer und Philipp Kolb	100 fl.	59. 13 Rth. allda, neben Joh. Kolb u. Adam Köffler	20 fl.
30. 1 Brtl. im Hertelsgrund, neb. Philipp Kausch beiderseits	50 fl.	60. 19 Rth. auf der Höhe, neben Joh. Laier und Adam Köffler	35 fl.
31. 27 Ruth. im Hertelsgrund, neben Franz Laier und Josef Kausch	60 fl.	61. 19 Rth. allda, neben Adam Köffler und Joh. Kolb	35 fl.
32. 1 Brtl. in der Rohrwiese, neb. Gg. Adam Kausch und der Gemeinde	40 fl.	62. 1 Brtl. 31 Rth. im Mostberg, neb. Martin Spies u. Johann Stammer	60 fl.
33. 1 Brtl. in der Erlsbach, neben Gg. Adam Kausch und Michael Stader	60 fl.	63. 1 Brtl. 31 Rth. allda, neben Joh. Kolb und Nikol. Wipfler	60 fl.
34. 1 Brtl. bei der Diebsbrücke, neben der Straße und Nikolaus Körner	40 fl.	64. 1 Brtl. 20 Ruth. im Streitgrund, neben Martin Spies und Johann Stammer	70 fl.
35. 20 Rth. allda, neben Jakob Hoffstetter und Nikolaus Hillenbrand	75 fl.	65. 1 Brtl. 20 Rth. allda, neben Anton Geiß und Adam Köffler	50 fl.
36. 1 Brtl. auf der Höhe, neben Franz Sauer und Johann Wipfler	40 fl.	66. 1 Brtl. 36 Rth. allda, neben Nikolaus Groß und Herrschaftsgut	100 fl.
37. 20 Rth. in der Brühlsbach, neben Jakob Stockert und Jakob Göhringer	40 fl.	67. 36 Ruth. im Rödel, neben Martin Spies und Daniel Kausch	45 fl.
38. 1 Brtl. auf der Höhe, neben Nikol. Rite und Carl Koch	50 fl.	68. 18 Rth. allda, neben Johann Kolb und Nikolaus Hillenbrand	30 fl.
39. 20 Rth. in der Allmend, neb. Adam und Josef Laier	40 fl.	69. 30 Rth. im Heiligenstein, neb. Balthasar Baierle und Joh. Stammer	55 fl.
40. 15 Rth. im Ziegelberg, neben Nikolaus Wipfler und Johann Laier	50 fl.	70. 33 Rth. allda, neben Adam Köffler und Joh. Rite Wth.	75 fl.
41. 15 Rth. allda, neben Johann Kolb und Franz Georg Baierle	25 fl.	71. 1 B. 33 R. im Stockgrund, neben Adam Köffler und Rain	50 fl.
42. 34 Rth. im Viehberg, neben Nikol. Wipfler und Aufstößer	25 fl.	72. 2 Brtl. 33 Rth. allda, neb. Anton Geiß und Nikol. Wipfler	200 fl.
43. 23 Ruth. im Hertelsberg, neb. Balthasar Baierle und Friedrich Wittemann	45 fl.	73. 21 Rth. allda, neben Nikol. Kausch und Joh. Kolb	45 fl.
44. 23 Rth. allda, neben Johann Kolb und Franz Georg Baierle	25 fl.	74. 1 B. 7 R. allda, neben Balthasar Dttmann und Johann Kolb	80 fl.
45. 24 Ruth. in der Rohrwiese, neben Martin Spies und Joh. Stammer	75 fl.	75. 20 Ruth. im Rödel, neben Johann Göhringer und Jakob Stockert	30 fl.
46. 24 Rth. allda, neben Adam Köffler und Joh. Dttmann	30 fl.	76. 1 B. 35 R. im Rödel, neben Jak. Stockert und der Gemeinde	80 fl.
47. 1 Brtl. 3 Rth. in der Schanze, neben Johann Kolb und Joh. Hillenbrand	45 fl.	77. 30 Rth. im Haiergründel, neb. Sebastian Göhringer und Joh. Kolb	50 fl.
48. 19 Rth. allda, neb. Friedr. Wittemann und Nikol. Hillenbrand	45 fl.	78. 1 B. 9 R. im Linsengrund, neben Sebastian Hoffstetter und Nikolaus Groß	100 fl.
49. 19 Rth. in der Schanze, neben Ad. Köffler und Martin Spies	30 fl.	79. 15 Rth. in der Aischbach, neben Johann Laier und der Gemeinde	35 fl.
50. 21 Rth. in der Kurzengewann, ne	30 fl.	80. 32 Rth. in der Latterloch, neb. Johann Laier und Franz Eberle	35 fl.
		81. 20 Rth. allda, neben Martin Hof-	

Ordz.		Anschlag.
	stetter und Georg Adam Kausch	25 fl.
82.	30 Rth. im Einsengrund, neb. Josef Schlund und Nikolaus Kausch	40 fl.
83.	1 Brtl. im Rothenbergerweg, neben Georg Adam Kausch und Martin Spies	70 fl.
84.	1 Brtl. allda, neben Johann Knopf beiderseits	60 fl.
85.	1 Brtl. im Streitgrund, neb. Frz. Josef und Franz Sauer	50 fl.
86.	1 Brtl. allda, neben Jos. Schlund und Johann Engelmann	50 fl.
87.	1 Brtl. 16 R. auf der Lies, neben Johann und Andreas Knopf	120 fl.
88.	2 Brtl. im Siechwald, neben Frz. Peter Groß und Nikol. Kausch	140 fl.
89.	1 Brtl. im Rothengrund, neb. Conrad Hippler und Stefan Wippler	120 fl.
90.	1 B. 15 R. im Wieslocherweg, neben Franz Haas und Nikol. Hillenbrand	90 fl.
91.	1 Brtl. allda, neben Rain und Nikolaus Groß	60 fl.
92.	30 Rth. im Zwergrund, neb. Aufstößer und Johann Kausch	45 fl.
93.	1 Brtl. im Eckersberg, neben Sebastian Hoffstetter und der Gemeinde	45 fl.
94.	2 B. 20 R. allda, neben Jos. Kiefert und Rain	60 fl.
95.	23 Rth. in der Herzklamme, neben Graben und Philipp Kausch	60 fl.
96.	1 Brtl. 32 R. im Baiertalerkreuz, neben Johann Stammer und Jakob Koch	80 fl.
97.	1 B. 15 Rth. im Gabelroth, neben Jakob Laier und Balthasar Baierle	70 fl.
98.	1 B. 15 R. allda, neben Nikolaus Wippler und Johann Stammer	70 fl.
99.	1 B. 10 R. im Fuchsberg, neben Rain beiderseits	40 fl.
100.	25 Rth. allda, neben Daniel Kausch und Johann Kolb	35 fl.
101.	1 B. 5 R. in der Hundswiese, neben Weg und Adam Köfler	70 fl.
102.	1 B. 5 R. allda, neben Joh. und Jakob Laier	60 fl.
103.	26 Rth. allda, neben Franz Laier und Johann Kolb	40 fl.
104.	26 Rth. allda, neb. Martin Spies und Nikolaus Kausch	40 fl.
105.	26 Rth. allda, neben Wiesen und Daniel Kausch	40 fl.
106.	18 Rth. im Gemeindegund, neben Anton Geiß und Balthasar Baierle	50 fl.
107.	18 Rth. allda, neben Nikolaus Ottmann und Daniel Kausch	50 fl.
108.	23 Rth. im Kandelgrund, neb. Nikolaus Kausch und Franz Laier	45 fl.
109.	23 Rth. allda, neben Johann Laier und Friedrich Wittemann	45 fl.
110.	1 Btl. 7 R. im Krizenberg, neben Martin Spies und Friedrich Wittemann	35 fl.
111.	1 Btl. 7 R. allda, neben Nikolaus Wippler und Franz Laier	35 fl.

Ordz.		Anschlag.
112.	20 Rth. im Katzenberg, neben Rain und Nikolaus Groß	40 fl.
113.	1 Btl. 20 R. im Siebel, neb. Nikolaus Wippler und Gg. Ad. Kausch	70 fl.
114.	1 Btl. 20 Rth. in der Malschbach, neben von Chairnbach und Rain	110 fl.
W e i n b e r g.		
115.	1 Brtl. 20 Rth. in der Hasselbach, neben Friedr. Wittemann und Anton Geiß	115 fl.
116.	1 Brtl. im alten Mannaberg, neb. Adam Wippler u. Karl Koch	120 fl.
		Sa. 9015 fl.

Wiesloch, den 21. April 1848.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Z i l l e r.

Hausversteigerung.

[397] Elsenz. Nächsten Samstag den 6. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, lassen die Erben des verlebten Georg Hockenberger alt dahier

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 4 Kellern, 2 Scheuern, mehreren Stallungen und Hofraithe im untern Dorfe, einseits Jakob Hockenberger, anderseits Georg Maier gelegen, vornehm die Straße nach Eppingen und hinten die Gärten, Tax 4500 fl.

auf dem Rathhause der Erbvertheilung wegen zu Eigenthum versteigern, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Elsenzen, den 29. April 1848.

Das Bürgermeisteramt.

H u b e r.

Ries.



[395] Hilsbach. Dem auswärtigen tanzlustigen Publikum diene hiermit zur Nachricht, daß Dienstag den 2. Mai, als am Markttag, in 4 hiesigen Gasthöfen Tanzbelustigung stattfindet.

Mehrere Freunde der Vergnügungen.

[394] (Eingefandt.)

(?) Da der Ruf zur Einigkeit in jetziger Zeit in allen deutschen Gauen wiederhallt, finde auch ich mich bewogen, solchen einem Priester (in der Nähe der Elsenz) zuzurufen. Einig, sollen wir sein ohne Unterschied des Standes und der Confession; brüderlich sollen wir uns gegenseitig die Hand reichen um unsre angeborenen Rechte zu erringen. Wie wäre dieses aber möglich, wenn man auf jenen Priester hören wollte, der anstatt seine Pfarrkinder zum Frieden und zur Eintracht zu ermahnen, nur Haß und Zwietracht in sie pflanzt? — der es nicht unter seiner Würde hält, auch die geringste Gelegenheit zu benutzen, um seine Glaubensgenossen gegen anders Gläubige anzustacheln? — der nicht nur die verdammt, welche nicht seine Glaubensgenossen sind, sondern seine Glaubensgenossen selbst, die nur mit Andern in Verbindung treten? — Ja! der sogar einer Familie mit seinem Haße droht, wenn sie jeden Verkehr mit einem der anders glaubt als sie, nicht abbrechen.

Es scheint fast, als kenne er jene Stellen in der Schrift nicht, die da sagen: Richtet nicht zc., Ver-

dammet nicht etc., und — Liebe deine Nächsten etc.
 Was von einem solchen Priester zu denken und zu halten sei, will ich dem Urtheil Andern überlassen; ich für meinen Theil aber rufe ihm zu: in jetziger Zeit solche Umtriebe zu unterlassen; ich glaube nicht, daß er es für seine Pflicht halten kann, die ihm anvertraute Seelen auf Unkosten anderer Confessionen dem Himmel zuzuführen.

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

(Schluß des im vor. Blatte abgebrochenen Gesetzes.)

§ 3. Der nach § 2 vom Militär oder von der Polizeibehörde Verhaftete wird nach § 15 der Verfassungsurkunde innerhalb zwei Tagen von dem Beamten vernommen.

Von einem Civil- und zwei Militärbeamten, oder, wenn er eine Militärperson ist, von drei Militärbeamten wird sofort, ohne Zulassung eines Rechtsmittels entschieden, ob der Verhaftete als Kriegsgefangener zu behandeln sei.

§ 4. Dem Militärkommandanten steht es zu, den Kriegsgefangenen an irgend einem sichern Verwahrungsorte festzuhalten oder auch schon vor dem im § 2 erwähnten Termine an den wegen des verübten Verbrechens oder Vergehens zuständigen Richter abzuliefern.

§ 5. Wenn die Handlung, wegen welcher nach § 2 die Verhaftung erfolgt ist, an und für sich sonst mit keiner oder nur mit einer geringeren Strafe als mit Arbeitshaus von drei Monaten bedroht ist, so wird sie, als an einem im Kriegszustande befindlichen Orte verübt, jedenfalls von einer Strafe von vierzehn Tagen Gefängniß bis zu drei Monaten Arbeitshausstrafe getroffen.

Ist das Verbrechen an und für sich schon mit einer Strafe von drei Monaten Arbeitshaus oder mit einer höheren Strafe, jedoch nicht mit dem Tode bedroht, so wird ein Strafzusatz erkannt, der nicht weniger als einen Monat Arbeitshaus und nicht mehr als zwei Jahre Zuchthaus betragen darf.

§ 6. Gegen denjenigen, welcher in einem Kriegszustande befindlichen Orte eine Widerseßlichkeit oder Gewaltthätigkeit gegen die Civil- oder Militärdiener mit Waffen in der Hand verübt, ist die sofortige Anwendung der Waffengewalt ohne irgend eine Beschränkung zulässig.

§ 7. Sind eine Mehrzahl von Bewaffneten bei einander, so wird gegen sie, wenn sie nicht bei dem Erscheinen der öffentlichen Gewalt sogleich die Waffen niederlegen und sich ergeben, ohne allen Verzug die Waffengewalt unbeschränkt angewendet und selbst die Fliehenden werden damit verfolgt.

§ 8. Ist durch den in einer Gemeinde ausgebrochenen Aufruhr eine militärische Besetzung des Ortes nöthig geworden, so kann der Gemeinde, welche, wie sich von selbst versteht, die Kosten der Besetzung zu tragen hat, zugleich eine Kriegssteuer auferlegt werden.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung im Regierungsblatte sogleich in Wirksamkeit.

Wir werden veranlassen, daß die beiden Kammern,

deren Mitglieder gegenwärtig wegen der Osterferien großentheils beurlaubt sind, schleunigst wieder ihre Sitzungen eröffnen, worauf Wir denselben dieses provisorische Gesetz zu ihrer nachträglichen Genehmigung und noch weitere Maßregeln zur Zustimmung vorlegen lassen werden.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 23. April 1848.

Leopold.
 v. Dusch. Beck. Hoffmann.
 Auf allerhöchsten Befehl Sr. K. H. des Großherzogs:
 Bächler.

Zur Geschichte des Tages.

Heute am 1. Mai machte der Landbote wie alle Jahr ganz frühe seinen Spaziergang, und zwar auf den Königstuhl. Er hatte aber alle Säcke voll Zeitungen, die Deutsche, die Allgemeine, die Frankfurter, die Mannheimer u. s. w. Auch die Piece von Hundeshagen „die Reform, und nicht die Republik“, Frankfurt bei Brönner 1848 hatte er im zweiten Abdruck bei sich. Ganz allein und verstimmt setzte er sich auf der Höhe nieder, schaute ins Neckarthal, in die Ebene von Heidelberg, Schwesingen, Mannheim, ließ seine Augen in dem schönen Essenzgaue spazieren und schweifte auch ab über den Rhein. Blätter für Blätter bald lesend, bald weglegend, machte er seine Gedanken, und anspruchlos theilt er dieselbe soweit möglich und so gut er als unstudirter Mann, als Laie in der Politik nur kann, seinen Lesern als Frühlingsgruß mit:

Werden die üppigen Erndten für Menschen und Thiere, wie sie das Aussehen so sehr verspricht, in Friede heimgethan werden? Werden nicht französische Canonenwagen oder Cosackenperde die Fluren ruiniren? Welche Völker werden unser diesjähriges Obst, das bei so schön schwängern Knospen reich auszufallen scheint, abnehmen? Wer wird den 1848r Neckarwein, den Bergsträßer, den Brurheimer trinken? Und welchen Taufnamen wird der 1848r Ueberheimer, der Deidesheimer, der Pfmannshäuser erhalten? Einen Deutschen, oder einen Welschen? In welches Land wird er ausgeführt werden, ausgeführt werden können? Wird noch Zoll einzelnen Ländern gegenüber bestehen? Werden noch Straßen, Eisenbahnen, Dampfschiffe und Segelschiffe da sein im November 1848? So dachte der Bote, der nichts weniger als Schwärmer ist, und der wegen seiner diesfalligen Aengstlichkeit sich zum Neujahrsgruß 1849 gern von seinen Abonnenten anlachen läßt. Was hat ihn aber so heruntergestimmt den Boten, der freilich nie ein Spasmacher war? Antwort: die Ereignisse seit 66 Tagen a dato rückwärts bis zum 24. Februar anni curr. dem großen Schalltag von 1848. Die Nachrichten von dorther, wo die Sonne um Mitternacht uns unsichtbar ist, von dort, wo sie aufgeht, von dort, wo sie untergeht; aber mit Schmerz sagt er es, besonders die Nachrichten aus unserm Lande, die Ereignisse vor und an Oßern in unserm so schönen, sonst so friedlichen Vaterlande, in unserm schmalen an Frankreich gelegenen Baden. Ja diese Ereignisse wie er sie heute gleich nach Son-

(Fortsetzung im Landboten.)